

Richtlinien zum Thema Abtreibung

Diese Richtlinien wurden vom Exekutivausschuss der Generalkonferenz der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten anlässlich der Jahressitzung am 12. Oktober 1992 in Silver Spring, Maryland, angenommen und beschlossen. (Veröffentlicht im ADVENTECHO-EXTRA, Juni 1993.)

Die heutige Gesellschaft ist sich in der moralischen Bewertung der Abtreibung¹ uneins. Dieser Konflikt hat auch viele Christen erfasst, die Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens übernehmen und zugleich die persönliche Freiheit der Frauen wahren möchten. Richtlinien sind notwendig geworden, da die Gemeinde einerseits den Weisungen der Heiligen Schrift folgen und moralische Anleitung geben will, andererseits aber auch das Gewissen des einzelnen respektieren möchte.

Als Siebenten-Tags-Adventisten möchten wir die Frage der Abtreibung im Lichte unseres Glaubens an Gott, den Schöpfer und Erhalter allen Lebens, und in einer Art und Weise behandeln, die unsere christliche Verantwortung und Freiheit spiegelt. Bei der Frage der Abtreibung gibt es unter Adventisten offene Meinungsverschiedenheiten. Die folgende Verlautbarung stellt einen Versuch dar, Richtlinien für eine Reihe von grundsätzlichen Erwägungen und Fragen zu geben. Diese Richtlinien beruhen auf umfassenden biblischen Grundsätzen, die zum Schluss dieses Textes zum weiteren Studium zusammengetragen sind.

1. Ungeborenes menschliches Leben ist eine große Gabe Gottes. Nach Gottes Maßstab für den Menschen als Ebenbild Gottes ist das menschliche Leben unantastbar und verlangt Ehrfurcht vor dem ungeborenen Leben. Entscheidungen über das Leben müssen jedoch vor dem Hintergrund einer in Sünde gefallenen Welt getroffen werden. Abtreibung ist niemals ein Akt von geringer moralischer Konsequenz. Vorgeburtliches Leben darf daher nicht leichtfertig zerstört werden. Abtreibung sollte nur aus wenigen, äußerst schwerwiegenden Gründen vollzogen werden.
2. In praktischer, vorbeugender Weise sollte die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Hilfsgemeinschaft zum Ausdruck bringen, dass sie sich für die Werte des menschlichen Lebens einsetzt. Dazu gehört:
 - a) die Stärkung der Familie;
 - b) die Erziehung beider Geschlechter zu christlichen Grundsätzen menschlicher Sexualität;
 - c) die Betonung der Verantwortung von Mann und Frau für die Familienplanung;
 - d) der Hinweis an Mann und Frau, dass sie für die Folgen eines mit christlichen Grundsätzen nicht zu vereinbarenden Verhaltens verantwortlich sind;
 - e) die Schaffung einer offenen Atmosphäre, die für die Diskussion von ethischen Fragen, wie sie mit der Abtreibung verbunden sind, günstig ist;

¹ Abtreibung, wie sie in diesem Text verstanden wird, ist jede Maßnahme, die das Ziel hat, eine bestehende Schwangerschaft abzubrechen. Im Unterschied dazu steht die Verhütung einer Schwangerschaft. Der Schwerpunkt dieses Dokuments liegt auf der Abtreibung.



- f) das Anbieten von Unterstützung und Hilfe für Frauen, die sich entschließen, die Schwangerschaft in einer Krisensituation fortzusetzen;
- g) Hilfe und Ermutigung für Väter, bei der Erziehung ihrer Kinder Verantwortung zu übernehmen.

Die Gemeinde sollte sich verpflichtet fühlen, bei der Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und psychologischen Faktoren, die zu einer Abtreibung führen können, mitzuwirken und denen Erleichterung zu schaffen, die unter den Folgen einer persönlichen Entscheidung in dieser Frage leiden.

3. Abtreibung ist eine tragische Folge der Sünde in dieser Welt. Die Gemeinde sollte sich barmherzig gegenüber denen verhalten, die vor der Entscheidung hinsichtlich einer Abtreibung stehen. Wer das Evangelium angenommen hat, kann und darf andere nicht verurteilen. Christen sollen eine liebende, fürsorgliche Gemeinschaft des Glaubens sein, die allen beisteht, die in Krisensituationen nach für sie gangbaren Wegen suchen.
4. Die Gemeinschaft ist nicht das Gewissen des einzelnen; sie sollte jedoch moralische Richtlinien anbieten. Abtreibung aus Gründen der Geburtenkontrolle, des Geschlechts des Kindes, des Geldes oder der Bequemlichkeit kann sie nicht gutheißen. Frauen geraten manchmal in außergewöhnliche Situationen, die ihnen große moralische oder medizinische Schwierigkeiten bereiten; zum Beispiel Lebensgefahr für die Schwangere, erhebliche Risiken für ihre Gesundheit, schwere angeborene und durch sorgfältige Diagnose festgestellte Schäden beim Fötus und Schwangerschaft infolge von Vergewaltigung oder Inzest. Die endgültige Entscheidung darüber, ob die Schwangerschaft in solchen Fällen abgebrochen wird oder nicht, sollte von der Schwangeren selbst nach angemessener Beratung getroffen werden. Sie sollte sich bei ihrer Entscheidung leiten lassen von sachkundiger Information, von biblischen Grundsätzen und vom Heiligen Geist. Wichtig ist, dass solche Entscheidungen im Umfeld gesunder Familienbeziehungen getroffen werden.
5. Christen bekennen sich zuerst und vor allem zu ihrer Verantwortung vor Gott. Darüber hinaus suchen sie einen Ausgleich zu finden zwischen der persönlichen Freiheit und der Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft des Glaubens und gegenüber der Gesellschaft und ihren Gesetzen. Sie treffen jedoch ihre ethischen Entscheidungen aufgrund der Heiligen Schrift und der Gesetze Gottes und nicht nach den Normen der Gesellschaft. Daher sollte jeder Versuch, eine Frau zu zwingen, ihre Schwangerschaft fortzusetzen oder abzubrechen, als ein Verstoß gegen ihre persönliche Freiheit abgelehnt werden.
6. Institutionen der Gemeinschaft (z. B. Krankenhäuser) sollten Leitlinien erhalten, damit sie ihre eigenen Regeln im Einklang mit dieser Erklärung entwickeln können. Von Personen, die aus religiösen oder ethischen Gründen gegen Abtreibung sind, sollte die Mitwirkung bei Abtreibungen nicht verlangt werden.
7. Gemeindeglieder sollten ermutigt werden, sich an der weiteren Diskussion über ihre moralische Verantwortung im Hinblick auf Abtreibung, wie sie sich im Licht der biblischen Lehre ergibt, zu beteiligen.

Anhang

Die wesentlichen Aspekte dieses Konsenspapiers sind einem umfangreichen Schriftstudium entnommen, wie aus den folgenden „Grundsätzen einer christlichen Sicht menschlichen Lebens“ hervorgeht.

Einleitung

„Das ist aber das ewige Leben, dass sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesus Christus, erkennen.“ (Johannes 17,3) In Christus haben wir die Zusicherung ewigen Lebens. Da aber menschliches Leben sterblich ist, muss sich der Mensch mit schwierigen Fragen über Leben und Tod auseinandersetzen. Die folgenden Grundsätze beziehen sich auf den ganzen Menschen (Körper, Seele und Geist) als unteilbare Ganzheit (1. Mose 2,7; 1. Thessalonicher 5,23).

Leben: Unser wertvolles Geschenk von Gott

1. Gott ist die Quelle, der Geber und Erhalter allen Lebens (Apostelgeschichte 17, 25.28; Hiob 33,4; 1. Mose 1,30; 2,7; Psalm 36,9; Johannes 1,3.4).
2. Das menschliche Leben hat einen einzigartigen Wert, weil die Menschen, obwohl in Sünde gefallen, zum Bild Gottes geschaffen worden sind (1. Mose 1,27; Römer 3,23; 1. Johannes 2,2; 1. Johannes 3,2; Johannes 1,29; 1. Petrus 1,18.19).
3. Gott bewertet das Leben eines Menschen nicht nach dessen Leistung, sondern weil er uns erschaffen hat und wir das Ziel seiner befreienden Liebe sind (Römer 5,6-8; Epheser 2,2-6; 1. Timotheus 1,15; Titus 3,4.5.; Matthäus 5,43-48; Epheser 2,4-9; Johannes 1,3; 10,10).

Leben: Unsere Antwort auf Gottes Gabe

4. So wertvoll es auch ist, bildet das menschliche Leben noch nicht den höchsten Wert. Die Selbstaufopferung in der Hingabe an Gott und seine Weisungen kann wichtiger werden als das Leben selbst (Offenbarung 12,11; 1. Korinther 13).
5. Gott fordert den Schutz des menschlichen Lebens und zieht die Menschen für dessen Zerstörung zur Rechenschaft (2. Mose 20,13; Offenbarung 21,8; 2. Mose 23,7; 5. Mose 24,16; Sprüche 6,16.17; Jeremia 7,3-34; Micha 6,7; 1. Mose 9,5.6).
6. Gott sorgt sich besonders um den Schutz der Schwachen, Wehrlosen und Unterdrückten (Psalm 82,3.4; Jakobus 1,27; Micha 6,8; Apostelgeschichte 20,35; Sprüche 24,11.12; Lukas 1, 52-54).
7. Christliche Liebe (agape) ist um das Wohl des Mitmenschen bemüht. Liebe achtet die Würde des einzelnen und ist gegen jede Unterdrückung eines Menschen (Matthäus 16,21; Philipper 2,1-11; 1. Johannes 3,16; 1. Johannes 4,8- 11; Matthäus 22,39; Johannes 18,22.23; Johannes 13,34).
8. Die Gemeinschaft der Gläubigen wird aufgerufen, christliche Liebe auf spürbare, praktische und konkrete Weise zu zeigen. Gott ermahnt uns, die Zerbrochenen sanft aufzurichten (Galater 6,1.2; 1. Johannes 3,17.18; Matthäus 1,23; Philipper 2,1-11; Johannes 8,2-11; Römer 8,1-14; Matthäus 7,1.2; 12,20; Jesaja 40,42; 62,2-4).

Leben: Unser Recht und unsere Verantwortung, zu entscheiden

9. Gott gibt den Menschen die Freiheit der Entscheidung, auch wenn das zu Missbrauch und tragischen Folgen hat. Da er den menschlichen Gehorsam nicht erzwingen wollte, opferte er



seinen Sohn. Er fordert uns auf, die Gaben, die er uns gegeben hat, nach seinem Willen zu nutzen, und er wird deren Missbrauch richten (5. Mose 30,19.20; 1. Mose 3; 1. Petrus 2,24; Römer 3,5.6; 6,1.2; Galater 5,13).

10. Gott fordert jeden einzelnen von uns auf, sittliche Entscheidungen zu treffen und in der Heiligen Schrift nach den biblischen Grundsätzen zu suchen, die solche Entscheidungen zugrunde liegen (Johannes 5,39; Apostelgeschichte 17,11; 1. Petrus 2,9; Römer 7,13-25).
11. Entscheidungen über menschliches Leben – von dessen Anfang bis zu dessen Ende – können am besten im Rahmen gesunder Familienverhältnisse und mit der Unterstützung der Gemeinschaft der Gläubigen getroffen werden (2. Mose 20,12; Epheser 5,6).
12. Menschliche Entscheidungen sollten stets von dem Wunsch geleitet sein, den Willen Gottes zu tun (Römer 12,2; Epheser 6,6; Lukas 22,42).